

**Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Albersweiler vom 09.11.2009**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Bahnhaltelpunkt

1.1 Vorstellung der Planungen des Umfeldes zum Bahnhaltelpunkt und der Verknüpfungsanlagen

1.2 Genehmigung der Planung

Das Büro MIP GmbH, Neustadt an der Weinstraße, erläuterte dem Ortsgemeinderat die Pläne für den Bau einer P & R Anlage am Bahnhaltelpunkt Albersweiler. Hier sollen 24 PKW-Stellplätze sowie ca. 20 überdachte Fahrradstellplätze und 10 abschließbare Fahrradboxen erstellt werden.

Mit der neuen Konzeption „Queichtalbahn 2010“ wird der Haltelpunkt Albersweiler außerdem zu einem zentralen Busverknüpfungspunkt für die Gemeinden Ramberg, Eußerthal, Dernbach, Gräfenhausen und Queichhambach ausgebaut. Hierzu sind der Bau einer Buswendeschleife und das Anlegen von Bushaltestellen notwendig.

Die Gesamtkosten i.H.v. 943.000,-- € werden vom Land zu 84 % gefördert. Die nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten werden jeweils zu 1/3 vom Landkreis Südliche Weinstraße, der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Albersweiler getragen.

Der Ortsgemeinderat stimmte einstimmig den vorgelegten Planungen zu.

2 Kindergarten

2.1 Vorstellung der Planungen für den Anbau bzw. die Sanierung

2.2 Genehmigung der Planungen

Die Dipl.-Ing. Welsch und Cattarius stellten dem Ortsgemeinderat die geplante Erweiterung des Kindergartens vor. Die erforderlichen Räumlichkeiten für die Aufnahme der unter 3-jährigen Kinder soll in einem eigenständigen Gebäude, welches auf Pfosten steht und mit dem Hauptgebäude mittels eines geschlossenen Überganges verbunden ist, geschaffen werden. Des weiteren soll der Sanitärbereich im Obergeschoss des bestehenden Gebäudes saniert werden.

Die Gesamtkosten werden sich auf 380.000,-- € belaufen.

Des Weiteren sind rd. 20.000,- € für die Sanierung des Eingangsbereiches vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat stimmte den vorgestellten Planungen einstimmig zu.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat nahm die Spende in Höhe von 913,64 € einstimmig an.